



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf

mailto: bauleitplanung@duesseldorf.de

Datum: 17.05.2016

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
53.01.04.04-Düsseldorf-2
bei Antwort bitte angeben
134/2016
Frau Zimmerhofer
Zimmer: 065
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@
brd.nrw.de

Flächennutzungsplan 171 Änderung südwestl. Witzelstr.

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 14.04.2016, Az: 61/12-FNP 171

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Flächennutzungsplanänderung Nr. 171 -Südwestliche Witzelstr- (Gebiet etwa zwischen der Straße Auf'm Hennekamp, Witzelstraße, Johannes-Weyer-Straße und Varnhagenstraße) bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Landschaftsbehörde betroffen.

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Düsseldorf als untere Landschaftsbehörde zuständig.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen:

LRP:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.



Passiv planerische Störfallvorsorge:

Aus Sicht der passiv planerischer Störfallvorsorge im Sinne des § 50 BImSchG bestehen keine Bedenken. Der Betriebsbereich der Firma Metallisierwerk Peter Schreiber GmbH Werk 2, Auf'm Hennekamp 25, 40225 Düsseldorf ist stillgelegt. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb von Achtungsabständen oder angemessenen Sicherheitsabständen von Betriebsbereichen nach § 3 Abs. 5a BImSchG.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Stellungnahme aus Sicht des Teilsachgebietes Wasserversorgung/Wasserschutzgebiete

Umwandlung von Flächen für Gewerbegebiete in Wohnbauflächen

Das geplante Vorhaben liegt zum Teil in der Zone III B des festgesetzten Wasserschutzgebietes Flehe und somit im Einzugsgebiet einer öffentlichen Trinkwassergewinnung.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, sofern die Verbote und Genehmigungspflichten gemäß § 4 Absatz 2 der Wasserschutzgebietsverordnung Flehe vom 05.07.1999 zum Schutz in den Zonen I – III eingehalten werden. Die Verbote und Genehmigungspflichten für die Zone III B sind der Anlage A der Wasserschutzgebietsverordnung Flehe zu entnehmen.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalanangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Hitzbleck, Tel. 0211/475-2826, E-Mail: ursula.hitzbleck@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
Frau Schulz, Tel. 0211/475-2038, E-Mail: ursula.schulz@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53-Störfall)
Frau Weyres, Tel. 0211/475-9335, E-Mail: kyra.veyres@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53-LRP)
Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: Michael.Stoffels@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Bäcker-Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de



Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer